

# SCHUTZKONZEPT

Gültig ab dem 20. Dezember 2021

**Ausgangslage:** Seit Montag, 20. Dezember 2021 gilt in allen Innenbereichen auch für kulturelle und sportliche Aktivitäten eine 2G-Zertifikats- und Maskenpflicht. Bewegungskurse dürfen unter Einhaltung der aktuell geltenden Bestimmungen und eines Schutzkonzeptes stattfinden. Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich nach dem des Berufsverbandes für Gesundheit und Bewegung BGB Schweiz und stützt sich auf die durch das Bundesamt für Sport BASPO in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG erarbeiteten Rahmenbedingungen für den Sport, unter Berücksichtigung allfälliger strengerer Verordnungen des Kantons St. Gallen.

**Symptomfrei ins Training:** Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen oder diese Räumlichkeiten anderweitig nutzen. Dies gilt auch für die Lehrpersonen.

**2G-Zertifikatspflicht:** Für sportliche und kulturelle Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht. Das heisst, Teilnehmende müssen geimpft oder genesen sein und ein gültiges 2G-Covid-Zertifikat vorweisen können. Dies gilt auch für selbständige Lehrpersonen und Personen, die sich in diese Räumlichkeiten einmieten. Die Lehrperson hat die Möglichkeit, den Zutritt auf geimpfte oder genesene Personen mit zusätzlich gültigem negativem Testresultat oder einer maximal 120 Tage zurückliegenden Impfung/Auffrischimpfung bzw. Genesung (2G+) zu beschränken. Eine Mischform von 2G und 2G+ ist nicht möglich.

**Maskenpflicht:** In allen Innenräumen ist das Tragen einer Maske obligatorisch, auch während des Trainings. Davon ausgenommen sind nur Kurse für die 2G+ umgesetzt wird.

**Contact Tracing:** Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden (Vorname, Name, Telefonnummer und/oder E-Mail) werden erfasst und es werden in jedem Kurs Präsenzlisten geführt. Dies gilt auch bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren.

**Gruppengrösse & Distanz:** Es gibt keine Beschränkungen der Gruppengrössen und keine Vorgaben bezüglich des Distanzhaltens. Ein Abstand von 1.5 Metern soll nach Möglichkeit eingehalten werden.

**Hygieneregeln des BAG:** Weiterhin ist das gründliche Händewaschen vor und nach dem Training, das Desinfizieren von gebrauchten Matten und anderen Hilfsmitteln, sowie das regelmässige und gründliche Lüften vor, während und nach dem Training zu befolgen.

**Verantwortliche Person:** Die Lehrperson oder wer sich in die Räumlichkeiten einmietet, trägt die Verantwortung für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes, inkl. Prüfung der Zertifikats-Gültigkeit der Teilnehmenden, oder bezeichnet eine verantwortliche Person.



Im Übrigen gelten die **AGB von Pittoreska Dance & Movement**. Nachfolgend ein Auszug der AGB-Bestimmungen zum Kursbetrieb im Zusammenhang mit Corona und behördlichen Anordnungen:

**11. Behördliche Anordnungen / Corona:** Behördliche Anordnungen, die die Teilnahme an Bedingungen knüpfen (z.B. Zertifikatspflicht, Lockdown), liegen nicht in der Verantwortung der Anbieterin, die weiterhin ihre vertragliche Leistung erbringt. Es erwächst daraus grundsätzlich kein Anspruch auf kostenfreien Rücktritt oder Sistierung von Abo oder Mitgliedschaft. Die Teilnehmer:in verfügt über die alleinige Entscheidungsgewalt, ob er/sie die vereinbarte Leistung beanspruchen will oder nicht.

**12. Online-Betrieb:** Nach Möglichkeit findet der Unterricht vor Ort im Studio Pittoreska statt. Wird der Studiobetrieb auf behördliche Anordnung hin untersagt oder so eingeschränkt, dass die vertragliche Leistung vor Ort nicht mehr oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand erbracht werden kann, geht der Kursbetrieb nahtlos online via Zoom weiter (der Zugangslink wird ca. 30 min vor Lektionsbeginn automatisch an die eingebuchten Teilnehmer:innen verschickt).

Die vollständigen AGB können auf [www.pittoreska.com/agb](http://www.pittoreska.com/agb) nachgelesen werden.

Anlaufstelle für alle Fragen der Teilnehmenden und Kund\*innen ist die Lehrperson.

Vielen Dank für euer verantwortungsvolles Mit- & Füreinander!

